

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Rates
am Dienstag, 23.02.2016, 18.00 - 20.00 Uhr

Einvernehmlich wurde die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erweitert um TOP 2 „Fremdwassersanierungskonzept Monschau-Altstadt – Sanierung des Rursammlers; Variantenuntersuchung für die optimale Variante; hier: Vorstellung / Präsentation der Variantenuntersuchung und Förderantrag“ sowie um TOP 9 „Übertragung der Strom- und Gasnetze der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH auf die 100 %-ige Tochtergesellschaft regionetz GmbH – Weisungsbeschluss an die kommunalen Vertreter der Stadt Monschau“.

Bei 4 Nein-Stimmen wurde die Tagesordnung außerdem um TOP 10 „Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; Kauf der Berninger Software GmbH durch die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh und Beteiligung der regio it an der Votemanager-Anwendergemeinschaft e.V.“ erweitert.

Stadtverordneter Mathar bemängelte, dass die inhaltlich sehr umfangreiche Vorlage (Dringlichkeitsentscheidung) nicht vorab interfraktionell beraten worden sei und kritisierte, dass sie nicht bereits mit der Einladung zur Ratssitzung am 12.02.2016 versandt wurde, wodurch seiner Fraktion zu wenig Zeit zur Beratung verblieben sei.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Kreitz bestätigte Herr Mathar, dass seine Fraktion vor Einholung der Unterschriften zur Dringlichkeitsentscheidung im Dezember 2015 durch die Verwaltung über den Sachverhalt informiert worden sei.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen aus dem Kreis der Zuhörer gestellt.

2. Fremdwassersanierungskonzept Monschau-Altstadt Sanierung des Rursammlers; Variantenuntersuchung für die optimale Variante; hier: Vorstellung / Präsentation der Variantenuntersuchung Förderantrag

Herr Dipl.-Ing. Vosen vom Ingenieurbüro H. Berg und Partner GmbH erläuterte ausführlich die Probleme mit dem in den 1960-er Jahren in der Rur verlegten Rursammler, der zwischenzeitlich überaltert und über weite Strecken schadhaft sei. Er schilderte die durchgeführten Bestandsaufnahmen, die die Aufstellung einer nachhaltigen und dauerhaften Sanierungsplanung zur Wiederherstellung der Dichtheit und Betriebsfähigkeit des SW-Sammlers in der Rur dringend erforderlich machen. Er gab detailliert eine Übersicht über die verschiedenen Sanierungsvarianten unter Einbeziehung der für die Stadt wichtigen Randbedingungen wie Nachhaltigkeit (Ökologie, Sozialverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit), rechtlicher Anforderungen, des Denkmalschutzes sowie unter Berücksichtigung der Durchführung touristischer Veranstaltungen während der Maßnahme.

Herr Vosen untermauerte anhand von Fakten (Dauer der Baumaßnahme in Modulen, der Baukosten, des Planungsaufwands und der Intensität der Nachhaltigkeit) den Vorschlag für die Variante 4.2, die am 12.02.2016 durch das Ingenieurbüro und die Bürgermeisterin dem MKUNLV NRW vorgestellt worden sei.

Bürgermeisterin Ritter führte anschließend noch einmal zu den Chancen und Risiken der Maßnahme aus, wobei wichtig sei, ein Maximum an Nachhaltigkeit zu erreichen, um nachfolgende Generationen nicht mehr mit dieser Problematik befassen zu müssen.

Sie verwies auf die momentan extrem günstigen Rahmenbedingungen durch die vom Ministerium in Aussicht gestellte Förderung bei der Umsetzung der Variante 4.2 mit 80 % (Zuschussförderung) und zusätzlich für die Umschlussarbeiten innerhalb der privaten Immobilien in Höhe von 50 % der Kosten. Weiter ging sie auf die Auswirkungen im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren in den kommenden Jahren ein und bestätigte auf die Frage des Stadtverordneten Krickel, dass die vorgesehene Erneuerung der Straße mit barrierefreudlichem Pflaster nicht anliegerbeitragspflichtig sei.

Nachdem Herr Vosen und Frau Heinrichs-Stalitz Fragen der Stadtverordneten Kaulen, Mathar und Krickel hinsichtlich der Kosten für die Hauseigentümer, Grundstückskosten, Gefahren durch Frosteinwirkung, Sicherung der Zuläufe und erforderliche Tiefbauarbeiten umfassend beantwortet hatten, beschloss der Rat *einstimmig*,

für die Ausführungsplanung und Umsetzung (Bauausführung) der Sanierung der Schmutzwasser-Entwässerung „Rursammler“ (Variante 4.2, Stilllegung „Rursammler ~ 60 %) innerhalb der Altstadt Monschau einen Förderantrag beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKUNLV NRW) zu stellen.

3. Überarbeitung und Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Monschau

Bürgermeisterin Ritter ging auf die Vorberatung der Friedhofssatzung im Bau- und Planungsausschuss ein und führte aus, dass bei den bisher stattgefundenen Veranstaltungen der Bürgermeisterin in den jeweiligen Ortsteilen keine neuen Anregungen oder Forderungen aus der Bevölkerung an sie herangetragen worden seien.

Für ihre Fraktionen erklärten die Stadtverordneten Kreitz und Krickel die Zustimmung zur Beschlussvorlage, wobei Stadtverordneter Kreitz darauf hinwies, dass aus gewonnenen Erfahrungswerten sicherlich in Zukunft Nachbesserungen erforderlich würden und Stadtverordneter Krickel bedauerte, dass eine Kostensenkung nicht erreicht werden konnte.

Stadtverordneter Mathar erklärte für seine Fraktion, der Satzung nicht zustimmen zu wollen, da gem. den §§ 17 und 18 nicht alle Bestattungsformen auf allen Friedhöfen zugelassen würden.

Der Rat beschloss bei 4 Nein-Stimmen die Überarbeitung und Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Monschau gemäß der Anlage 2 der Beschlussvorlage.

4. Erhebung von Friedhofsgebühren im Haushaltsjahr 2016

a) Neuberechnung kostendeckender Gebühren im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens

b) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Monschau

Nach kurzem Meinungsaustausch unter Beteiligung der Stadtverordneten Kreitz, Mathar und Weber, in dem die Vor- bzw. Nachteile der von der Verwaltung in der Beschlussvorlage aufgezeigten Varianten bei der Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle diskutiert wurden,

beschloss der Rat *bei 4 Nein-Stimmen*:

1. *Der Rat genehmigt die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Neuberechnung kostendeckender Gebühren im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens.*
2. *Der Rat setzt das Nutzungsentgelt für die Friedhofskapellen nach der in der Beschlussvorlage (Seite 5) aufgeführten Alternative B) fest.*
3. *Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Monschau.*

5. Ergänzung und Änderung von Nutzungsdauern in der Abschreibungstabelle nach § 35 Abs. 3 GemHVO NW

Der Rat beschloss einstimmig die in der Anlage der Beschlussvorlage aufgeführte Ergänzung und Änderung von Nutzungsdauern in der mit der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 festgestellten Abschreibungstabelle für die Stadt Monschau.

6. Nachbesetzung eines Gremiums im Sinne von § 113 GO NRW

Einstimmig beschloss der Rat:

Der Rat der Stadt Monschau entsendet als Stellvertreter für Bürgermeisterin Margareta Ritter Stadtkämmerer Franz-Karl Boden in die Gesellschafterversammlung der regio-iT GmbH.

7. Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Kalterherberg - Kleinfrankreich; hier: a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauBG b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 BauGB

Der Rat beschloss *einstimmig*:

a) *über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:*

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Städteregion Aachen

A70 - Umweltamt – Allgemeiner Gewässerschutz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

A70 - Umweltamt – Natur und Landschaft

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

A63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 Geologischer Dienst NRW

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

- b) die Ergänzungssatzung für den Bereich Kalterherberg – Kleinfrankreich gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 10 BauGB als Satzung.

8. Änderung der Gestaltungssatzung über bauliche Anlagen - örtliche Bauvorschrift für Windkraftanlagen –

Einstimmig beschloss der Rat die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung über bauliche Anlagen – örtliche Bauvorschrift für Windkraftanlagen – gem. § 86 BauO NRW in Verbindung mit § 7 GO NRW vom 18.12.1998.

9. Übertragung der Strom- und Gasnetze der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH auf die 100%-ige Tochtergesellschaft regionetz GmbH - Weisungsbeschluss an die kommunalen Vertreter der Stadt Monschau

Der Rat beschloss *einstimmig*:

Der Rat nimmt das geplante Vorgehen zur Übertragung der Strom- und Gasnetze der EWV auf die 100%-ige Tochtergesellschaft regionetz zur Kenntnis und stimmt der Übertragung zu.

Der Rat weist seine Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EWV an, allen zur Umsetzung der Übertragung notwendigen Beschlüssen zuzustimmen.

**10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:
Kauf der Berninger Software GmbH durch die regio it gesellschaft für
informationstechnologie mbh und Beteiligung der regio it an der Votemanager-
Anwendergemeinschaft e.V.**

Der Rat genehmigte *bei 4 Nein-Stimmen* die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 16.12.2015.

11. Anfragen der Ratsmitglieder

11.1 Anfrage des Stadtverordneten Kühn zur Breitbandversorgung im Stadtteil Mützenich

Stadtverordneter Kühn erkundigte sich aufgrund des Bewilligungsbescheids nach dem Stand der Arbeiten zum Ausbau der Breitbandversorgung im Stadtteil Mützenich, deren Beginn für Frühjahr 2016 angekündigt war.

Stadtamtsrat Schmitz führte zu den Planungen der Telekom aus und erklärte, dass die erforderliche Ausschreibung wegen zusätzlichem Abstimmungsbedarf noch nicht veröffentlicht sei. Sobald neue Erkenntnisse vorlägen, würden diese mitgeteilt.

11.2 Anfrage der Stadtverordneten Haake zur Breitbandversorgung im Stadtteil Rohren

Bürgermeisterin Ritter verwies hinsichtlich der Planung für Rohren auf die unter 11.1 gemachten Ausführungen.

12. Mitteilungen der Verwaltung

12.1 Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Förderung für Beratungsleistungen bei der Breitbandversorgung

Bürgermeisterin Ritter teilte mit, dass sie am 22.02.2016 in Berlin einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 38.000 Euro aus der Hand des Ministers für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Förderung für Beratungsleistungen zum Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung entgegen nehmen konnte und erläuterte, dass beabsichtigt sei, einen Planungsauftrag zu erteilen, um Versorgungslücken im Stadtgebiet beim Breitbandausbau mit Glasfaser zu spezifizieren.